

Bauländer Bote

Amtsblatt der  Stadt Adelsheim

Erscheinungsweise: wöchentlich

Herausgeber: Stadt Adelsheim – Verantwortlich für den amtl. Inhalt: Bürgermeister Wolfram Bernhardt, Telefon 06291/6200-0 – für den übrigen Teil: Martin Haag, Adelsheim, Telefon 06291/1218
Druck und Verlag: Buchdruckerei u. Zeitungsverlag Wilhelm Haag GmbH & Co., Adelsheim, Rietstr. 12

Anzeigen: 90 mm-Spalte 0,66 €; 185 mm-Spalte 1,32 € + MWST.
<http://www.adelsheim.de> · E-Mail: info@adelsheim.de

Gegründet 1875

26. Februar 2021

Nummer 8

Glasfaser für gemeindeeigene Liegenschaften in Adelsheim

Adelsheim setzt auf die digitale Zukunft mit der Glasfaser. Bürgermeister Wolfram Bernhardt unterzeichnete jetzt mit der BBV insgesamt 19 Verträge für den Anschluss gemeindeeigener Liegenschaften und Einrichtungen an das geplante Glasfasernetz. Zukünftig mit 300 Mbit/s im Up- und Download sowie Telefonie versorgt werden unter anderem die Verwaltungsstelle Sennfeld, das Dorfgemeinschaftshaus Leibenstadt, der städtische Bauhof, das Kulturzentrum, das Schwimmbad, die Feuerwehrgerehthäuser in Adelsheim und Leibenstadt. Bei den Glasfaserverträgen hat Adelsheim noch deutlich Luft nach oben. Zusätzlich zu den städtischen Verträgen überreichte Bürgermeister Bernhardt an Herrn Robert Link von der BBV noch elf weitere Verträge von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern aus der Verwaltung sowie von Gemeinderäten - darunter seinen eigenen.

„Für Adelsheim gibt es als Kommune langfristig gar keine Alternative zur Glasfaser. Daher wollen wir jetzt mit dem Bekenntnis zu dieser Zukunftstechnologie ein sichtbares Zeichen aussenden. Über das Internet und die Defizite der bestehenden Netze ist im Zuge von Homeschooling und Homeoffice viel gesprochen und geschrieben worden und manch einer hätte sich gewünscht, dass wir bereits Glasfaser hätten. Aber auch für die Verwaltungsarbeit werden in absehbarer Zeit die herkömmlichen Bandbreiten nicht mehr ausreichen. Schließlich verpflichtet das Onlinezugangsgesetz auch die Kommunen, mittelfristig die Verwaltungsleistungen elektronisch anzubieten. Das Angebot von BBV ist in jeder Hinsicht fair und für den ganzen Kreis ein Glücksfall. Ich kann nur hoffen, dass dies möglichst viele in unserer Kommune begreifen“, betonte Bürgermeister Wolfram Bernhardt bei der Vertragsunterzeichnung.

„Wir freuen uns über das Vertrauen und werden hier die Jugend fördern. Die Martin-von Adelsheim-Schule erhält von uns zusätzlich einen kostenlosen Internetanschluss, wenn wir unser Netz aktivieren. Einzige Bedingung ist, dass diese selbst die Verantwortung für dieses Zusatznetz übernimmt“, versprach Robert Link, Regionalleiter Vertrieb der BBV.

Damit der planmäßige Ausbau in Adelsheim stattfinden kann, braucht die BBV insgesamt 467 Verträge in der Vorvermarktungsphase, die noch bis Ende März dauert. Mit den überreichten Verträgen hat man in Adelsheim rund ein Drittel erreicht. Bürgermeister Bernhardt zeigte sich jedoch optimistisch, dass dieses Ziel erreicht wird - immerhin entfallen für jeden, der in der Vorvermarktungsphase einen Vertrag abschließt, die Anschlusskosten in Höhe von bis zu 2.000 Euro. Außerdem wies Herr Link darauf hin, dass mit CoNetSer (Sennfeld), ECPS Rainer Kratzer Computer e.K. (Leibenstadt) und Marco Mazzei (Adelsheim) gleich drei Vertragspartner der BBV den Bürgerinnen und Bürgern als Ansprechpartner vor Ort zur Verfügung stehen.



Bestell- und Abholservice für Medien aus der Stadtbücherei - Erweiterung der Abholzeiten ab März

Aufgrund der aktuellen Corona-Verordnung des Landes muss die Stadtbücherei leider weiterhin geschlossen bleiben. Für die Rückgabe Ihrer Medien nutzen Sie bitte die Medienrückgabebox am Rathauseingang. Alle Rückgabefristen werden während der Schließung automatisch verlängert und es fallen keine Verzugsgebühren an. Auf unserer Homepage <https://www.adelsheim.de/die-buecherei.html> können Sie in der Mediensuche den Bestand der Stadtbücherei einsehen und dann Ihre Bestellung per E-Mail an stadtbuecherei@adelsheim.de aufgeben.

Gerne stellen wir auch ein Überraschungspaket für Sie zusammen. Teilen Sie uns einfach Ihre Vorlieben mit und wir stellen ein Lese-, Hörbuch- und/oder Spielepaket für Sie zusammen.

Ab März können Sie uns wieder zu den üblichen Öffnungszeiten telefonisch und per E-Mail erreichen, Ihre Ausleihbestellung mitteilen oder Ihre Ausleihe nach vorheriger Terminvergabe während dieser Zeiten abholen. Die Öffnungszeiten sind dienstags von 10.00 bis 14.00 Uhr, donnerstags von 15.00 bis 19.00 Uhr und samstags von 10.00 bis 12.00 Uhr.

Sie haben noch keinen Leseausweis in der Stadtbücherei?

Kein Problem.

Auch das ist während des Lockdowns nach Terminvereinbarung möglich. Bitte schreiben Sie uns eine E-Mail (stadtbuecherei@adelsheim.de), wenn Sie einen Termin für eine Anmeldung vereinbaren möchten oder melden Sie sich samstags zu den Öffnungszeiten telefonisch.

Meinungsbildung durch Zugang zu Informationen - Oder wo gehts lang am 14.3.2021, Baden-Württemberg?

Der Wahl-O-Mat

Die millionenfach genutzte Internet-Anwendung bietet interessierten Bürger*innen die Möglichkeit, die eigenen politischen Standpunkte mit den Positionen der Parteien zu vergleichen. Die Thesen des Wahl-O-Maten entwickelt eine Redaktion aus Jung- und Erstwähler*innen gemeinsam mit Expert*innen aus Wissenschaft, Journalismus und Bildung. Der Wahl-O-Mat wird von der Landeszentrale für politische Bildung (LpB) Baden-Württemberg in Zusammenarbeit mit der Bundeszentrale für politische Bildung (BpB) angeboten: https://www.wahl-o-mat.de/bw2021/app/main_app.html

Bibliotheken sind Orte demokratischer Meinungsbildung. Indem sie den freien Zugang zu allgemeinen Informationsquellen eröffnen, leisten sie einen unverzichtbaren Beitrag zu einem demokratischen Gemeinwesen sowie zur politischen Willensbildung. In diesem Sinne und im Hinblick auf die bevorstehenden Landtagswahlen möchten wir auf unser Angebot aufmerksam machen. Werfen Sie einen Blick in den Bestand der Stadtbücherei oder in den digitalen Bestand, um sich über die aktuellen Gesellschaftsthemen, wie z.B. Arbeitswelt, Digitalisierung, Klimawandel, Migration oder Verkehrswende, zu informieren. Unseren Katalog finden Sie hier: <https://web-opac.kivbf.de/adelsheim/index.asp?DB=Adelsheim>

Eine Auswahl von Lektüretipps zum Thema haben wir schon einmal zusammengestellt:

E-Books der Onleihe auf metropolbib.de

Biedenbach, Wigbert: Anders denken, handeln, zusammenarbeiten - auf neuen Wegen in die Arbeitswelt der Zukunft
Repenning, Alexander: Vom Ende der Klimakrise - Eine Geschichte unserer Zukunft

Banerjee, Abhijit V.: Gute Ökonomie für harte Zeiten - Sechs Überlebensfragen und wie wir sie besser lösen können

Fink, Alexander: Deutschland neu denken - acht Szenarien für unsere Zukunft

Sachbücher und Zeitschriften in der Stadtbücherei Adelsheim: Der Spiegel, Focus Magazin und Fluter - Magazin der Zentrale für politische Bildung

Harald Welzer: Selbstdenken - eine Anleitung zum Widerstand

Heinrich-Böll-Stiftung - Praxis kommunale Verkehrswende

Hans-Gerd Jaschke: Politischer Extremismus

Daniel Stelter: Coronomics - Neustart aus der Krise

Karl-Heinz Nesper: Politisches Leben im Neckar-Odenwald-Kreis - gestern und heute



Öffentliche Einrichtungen

Stadtverwaltung Adelsheim

Sprechzeiten

Bürgerbüro

Montag bis Mittwoch und Freitag: 8.30 - 12.00 Uhr
Donnerstag: 8.00 - 12.30 Uhr
und 13.30 - 18.00 Uhr
oder nach Vereinbarung (Tel. 06291/6200-11)

Allgemeine Verwaltung

Montag bis Mittwoch und Freitag: 8.30 - 12.00 Uhr
Donnerstag: 8.30 - 12.00 Uhr
und 13.30 - 17.30 Uhr
oder nach Vereinbarung (Tel. 06291/6200-0)

Verwaltungsstelle Sennfeld - derzeit geschlossen

oder nach Vereinbarung (Tel. 06291/1209)

Verwaltungsstelle Leibenstadt - derzeit geschlossen

oder nach Vereinbarung (Tel. 06291/7272)

Altes Rathaus - Marktstraße 7 - Tel. 06291/6200-39

Stadtbuecherei@adelsheim.de

Öffnungszeiten

Dienstag: 10.00 - 14.00 Uhr
Donnerstag: 15.00 - 19.00 Uhr
Samstag: 10.00 - 12.00 Uhr

Erdaushubdeponie „Straßenäcker“

Geöffnet nach tel. Absprache 0174/335-3037 mit dem Deponeur.

Amtliche Bekanntmachungen

Neue E-Mail Adresse für den Bauländer Boten

amtsblatt@adelsheim.de

Ab dem 1. März 2021 ändert sich die E-Mail-Adresse für das Einsenden von Nachrichten, Berichten und Texten zur Veröffentlichung im Amtsblatt der Stadt Adelsheim. Zukünftig können die Beiträge über die neue E-Mail-Adresse amtsblatt@adelsheim.de zugeschickt werden.

Wasser- und Abwassergebühren

1. Abschlagszahlung 2021

Es wird darauf hingewiesen, dass die **1. Abschlagszahlung 2021** für Wasser- und Abwassergebühren **am 28.2.2021** fällig wird und unter Angabe des **Buchungszeichens 5.8888....** zu überweisen ist. Wie bereits veröffentlicht, ist die Abschlagszahlung zweimonatlich fällig. Um entsprechende Beachtung wird gebeten, da die Vorauszahlungen nicht mit gesonderter Rechnung angefordert werden, sondern der Schlussrechnung des Vorjahres zu entnehmen sind.

Die Kontonummern der Stadtkasse Adelsheim lauten:

Sparkasse Neckartal Odenwald:

IBAN: DE22 6745 0048 0004 1008 63

BIC: SOLADES1MOS

Volksbank Franken:

IBAN: DE42 6746 1424 0021 0702 03

BIC: GENODE61BUC

Hundesteuer 2021

Die Hundsteuer 2021 ist am 1. März 2021 fällig. Soweit ein Abbuchungsauftrag erteilt wurde, veranlasst die Gemeindekasse den Einzug des Steuerbetrages. Alle übrigen Zahlungspflichtigen werden um rechtzeitige Überweisung gebeten, damit keine Mahngebühren und Säumniszuschläge anfallen. Bitte geben Sie bei der Überweisung das Buchungszeichen 5.0102.... unbedingt an, damit die Zahlung richtig verbucht werden kann.

Die Konto-Nummern der Stadt Adelsheim lauten:

Volksbank Franken Konto DE42 6746 1424 0021 0702 03

Sparkasse N.O. Konto DE22 6745 0048 0004 1008 63

Stadt Adelsheim Wahlkreis 38 Neckar-Odenwald

Wahlbekanntmachung

1. Am 14. März 2021 findet die Wahl zum 17. Landtag von Baden-Württemberg statt.

Die Wahlzeit dauert von **8.00 bis 18.00 Uhr**.

2. Die Gemeinde ist in folgende vier allgemeine Wahlbezirke eingeteilt:

Nummer des Wahlbezirks	Abgrenzung des Wahlbezirks	Wahlraum
1	Adelsheim I	Kreuzgasse 13 (Kulturzentrum; rollstuhlgerecht)
2	Adelsheim II	Obere Eckenbergstraße 5 (Eckenberghalle; rollstuhlgerecht)
3	Sennfeld	Schlossstraße 15 (Festhalle; rollstuhlgerecht)
4	Leibenstadt	Vorstadtstraße 20 (Dorfgemeinschaftshaus)

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten bis zum 21. Februar 2021 übersandt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der/die Wahlberechtigte wählen kann.

Der Briefwahlvorstand tritt zusammen um 15.00 Uhr im Trauzimmer im Alten Rathaus, Marktstraße 7, 74740 Adelsheim (rollstuhlgerecht).

3. Jede/r Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er/sie eingetragen ist. Dies gilt nicht, wenn er/sie einen Wahlschein hat (siehe Nr. 4).

Die Wähler/Wählerinnen haben die **Wahlbenachrichtigung** und ihren **Personalausweis oder Reisepass** zur Wahl mitzubringen und die Wahlbenachrichtigung abzugeben.

Gewählt wird mit **amtlichen Stimmzetteln**. Jede/r Wähler/in erhält bei Betreten des Wahlraums einen Stimmzettel ausgehändigt.

Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer den Namen des Bewerbers und ggf. des Ersatzbewerbers der zugelassenen Wahlvorschläge im Wahlkreis. Wahlvorschlägen von Parteien wird zudem der Name der Partei und, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch diese, beigelegt. Rechts von dem Namen des jeweiligen Wahlvorschlags ist ein Kreis für die Kennzeichnung des Stimmzettels aufgebracht.

Jeder Wähler/Jede Wählerin hat eine Stimme. Er/Sie gibt seine/ihre Stimme in der Weise ab, dass er/sie auf dem Stimmzettel in einen der hinter den Wahlvorschlägen befindlichen Kreise ein Kreuz einsetzt oder durch eine andere Art der Kennzeichnung des Stimmzettels eindeutig zu erkennen gibt, für welchen Wahlvorschlag er/sie sich entscheiden will. Der Stimmzettel muss vom Wähler/von der Wählerin in einer Wahlkabine des Wahlraums gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine/ihre Stimmabgabe nicht erkennbar ist. In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.

4. Wähler und Wählerinnen, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Wahlkreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,

a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk dieses Wahlkreises
oder

b) durch Briefwahl teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich vom Bürgermeisteramt einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen blauen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle übersenden, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

5. Es wird besonders darauf hingewiesen, dass die Stimmabgabe ungültig ist, wenn der Stimmzettel eine Änderung, einen Vorbehalt oder einen beleidigenden oder auf die Person des Wählers/der Wählerin hinweisenden Zusatz enthält.

Bei Briefwahl gilt dies außerdem, wenn sich im Stimmzettelumschlag eine derartige Äußerung befindet sowie bei jeder sonstigen Kennzeichnung des Stimmzettelumschlags.

6. Jede/jeder Wahlberechtigte kann sein/ihr Wahlrecht **nur einmal** und **nur persönlich** ausüben. Eine Ausübung des Wahlrechts durch einen Vertreter anstelle **des Wahlberechtigten** ist unzulässig (§ 8 Abs. 3 des Landtagswahlgesetzes). Ein/e Wahlberechtigte/r, der/die des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner/ihrer Stimme gehindert ist, kann sich hierzu der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten/von der Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt,

die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des/der Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht (§ 8 Abs. 4 Landtagswahlgesetz).

Außerdem ist die Hilfsperson zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie durch die Hilfeleistung erlangt hat. Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit einer Geldstrafe bestraft. Unbefugt wählt auch, wer im Rahmen zulässiger Assistenz entgegen der Wahlentscheidung des/der Wahlberechtigten oder ohne eine geäußerte Wahlentscheidung des/der Wahlberechtigten eine Stimme abgibt. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuchs).

7. Die **Wahlhandlung** sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende **Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses** im Wahlbezirk sind **öffentlich**. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

Adelsheim, 22. Februar 2021

Bürgermeisteramt

Wolfram Bernhardt, Bürgermeister

Bekanntgaben der Beschlüsse aus der Sitzung des Gemeinderates der Stadt Adelsheim vom 25. Januar 2021

Tagesordnungspunkt 2

Freiwillige Feuerwehr: Beschluss des Feuerwehrbedarfsplans

Der Gemeinderat beschließt den Feuerwehrbedarfsplan der Stadt Adelsheim.

Tagesordnungspunkt 3

Verabschiedung der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021, des Wirtschaftsplans des Eigenbetriebs Wasserversorgung Adelsheim für das Wirtschaftsjahr 2021 sowie des Finanzplans mit Investitionsprogramm für den Zeitraum 2020 bis 2024

1. Die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 wird beschlossen.
2. Der Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs Wasserversorgung für das Wirtschaftsjahr 2021 wird beschlossen.
3. Der Finanzplan mit Investitionsprogramm für den Zeitraum 2020 bis 2024 wird beschlossen.

Tagesordnungspunkt 5

Neubau einer Sport- und Kulturhalle

Vergabe der

- a) **Küchenausstattung**
- b) **Sportgeräte**
- c) **Hallenboden**
- d) **Prallwand**
- e) **Bodenbeläge**
- f) **Fliesenarbeiten**
- g) **Trockenbauarbeiten**
- h) **Bühnentechnik**

Nach Prüfung der Angebote auf Form und Inhalt, Eignung und Leistungsfähigkeit wird bei

- a) der Küchenausstattung der Firma HOGAKA aus Ulm mit einer Bruttoangebotssumme von 72.500 €
- b) den Sportgeräten der Firma Benz aus Winnenden mit einer Bruttoangebotssumme von 151.914,78 €
- c) dem Hallenboden der Firma Hambergen aus Rosenheim mit einer Bruttoangebotssumme von 99.230,00 €
- d) der Prallwand der Firma Hambergen aus Rosenheim mit einer Bruttoangebotssumme von 323.777,38 €
- e) dem Bodenbelag der Firma Schmidt aus Öhringen mit einer Bruttoangebotssumme von 49.834,76 €

- f) den Fliesenarbeiten der Firma Kotatko & Malatek GmbH aus Billigheim mit einer Bruttoangebotssumme von 270.080,94 €
 - g) den Trockenbauarbeiten der Firma Schmied aus Ilsfeld mit einer Bruttoangebotssumme von 114.376,58 €
 - h) der Bühnentechnik der Firma Götze aus Remscheid mit einer Bruttoangebotssumme von 273.361,83 €
- der Auftrag erteilt.

Tagesordnungspunkt 6

Progymnasium am Eckenberg-Gymnasium

hier: Genehmigung von Freigebigkeitsleistungen

Der Gemeinderat stimmt den Freigebigkeitsleistungen in Höhe von 3.800 € zu.

Tagesordnungspunkt 7

Neufassung der Satzung über die Form der öffentlichen Bekanntmachung und Änderung des Redaktionsstatutes für das Amtsblatt der Stadt Adelsheim vom 19. Februar 2018

Die Neufassung der Satzung über die Form der öffentlichen Bekanntmachung und die Änderung des Redaktionsstatutes für das Amtsblatt der Stadt Adelsheim werden beschlossen.



Neckar-Odenwald-Kreis

Landratsamt

Flurneueordnung und Landentwicklung

Öffentliche Bekanntmachung

Flurbereinigung Ravenstein-Oberwittstadt/Unterwittstadt (Generalwildwegeplan)

Neckar-Odenwald-Kreis

Az. 2.14-3852-B 2.4

Aufforderung zur Anmeldung unbekannter Rechte vom 17.2.2021

Durch Änderungsbeschluss Nr. 2 des Landratsamtes Neckar-Odenwald-Kreis - Untere Flurbereinigungsbehörde -, Az. 2.14-3852-B 1.21-Nr. 2 wurden folgende Flurstücke in das Flurbereinigungsgebiet der **Flurbereinigung Ravenstein-Oberwittstadt/Unterwittstadt (Generalwildwegeplan)** einbezogen:

Von der Stadt Ravenstein, Gemarkung Unterwittstadt, Flurstücke Nr. 1502, 1518 und 1519.

Inhaber von Rechten, die aus dem Grundbuch nicht ersichtlich sind, aber zur Beteiligung am Verfahren berechtigen, z.B. Pächter, werden aufgefordert, diese Rechte innerhalb von drei Monaten beim Landratsamt Neckar-Odenwald-Kreis, Fachdienst Flurneueordnung und Landentwicklung in 74722 Buchen, Präsident-Wittemann-Straße 16, anzumelden. Werden Rechte erst nach Ablauf der 3-Monats-Frist angemeldet oder nachgewiesen, so kann das Landratsamt Neckar-Odenwald-Kreis - Untere Flurbereinigungsbehörde - die bisherigen Verhandlungen und Festsetzungen gelten lassen. Der Inhaber eines vorbezeichneten Rechts muss die Wirkung eines vor der Anmeldung eingetretenen Fristablaufs ebenso gegen sich gelten lassen wie der Beteiligte, demgegenüber die Frist durch Bekanntgabe des Verwaltungsaktes in Lauf gesetzt worden ist. Diese Bekanntmachung kann auch auf der Internetseite des Landesamts für Geo-information und Landentwicklung im oben genannten Verfahren (www.lgl-bw.de/3852) eingesehen werden.

gez. Wiener, VD

DS

Haushaltssatzung der Stadt Adelsheim und Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs

Wasserversorgung Adelsheim für das Haushaltsjahr 2021

Mit Verfügungen vom 16. Februar 2021 hat das Landratsamt Neckar-Odenwald-Kreis als Rechtsaufsichtsbehörde der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan der Stadt Adelsheim und dem Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs Wasserversorgung Adelsheim die Genehmigung erteilt. Gemäß § 81 Abs. 3 der Gemeindeordnung wird die Haushaltssatzung hiermit öffentlich bekannt

gemacht. Der Haushaltsplan liegt ab Montag, 1. März 2021 bis einschließlich Dienstag, 9. März 2021 zur Einsichtnahme im Rathaus, Stadtkämmerei, Zimmer 105 während der üblichen Öffnungszeiten aus. Sie finden den Haushaltsplan auch auf der städtischen Homepage www.adelsheim.de unter dem Menüpunkt Verwaltung - Öffentliche Bekanntmachungen - 2021.

Wegen den aktuell gültigen infektionsschützenden Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Virus SARS-Cov-2 bitten wir um vorherige Terminvereinbarung mit Herrn Schöll (Tel. 6200-19) bzw. bitten wir Sie von der Möglichkeit der Einsichtnahme über die Homepage Gebrauch zu machen.

Bekanntmachung der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021

Aufgrund von § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat am 25. Januar 2021 die folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021 beschlossen:

§ 1

Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

1. im Ergebnishaushalt mit den folgenden Beträgen		Euro
1.1	Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	11.980.000
1.2	Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	11.980.000
1.3	Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2) von	0
1.4	Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	0
1.5	Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	0
1.6	Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5) von	0
1.7	Veranschlagtes Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6) von	0
2. im Finanzhaushalt mit den folgenden Beträgen		
2.1	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	11.187.000
2.2	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	10.632.000
2.3	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des Ergebnishaushalts (Saldo aus 2.1 und 2.2) von	555.000
2.4	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	2.276.000
2.5	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	6.385.000
2.6	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5) von	- 4.109.000
2.7	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6) von	- 3.554.000
2.8	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	2.463.000
2.9	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	163.000
2.10	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9) von	2.300.000
2.11	Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts (Saldo aus 2.7 und 2.10) von	- 1.254.000

§ 2

Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf **2.463.000 Euro**

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf **0 Euro**

§ 4

Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf **1.500.000 Euro**

§ 5

Steuersätze

Die Steuersätze (Hebesätze) werden festgesetzt

1. für die Grundsteuer
 - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf 340 v. H.
 - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf der Steuermessbeträge; 380 v. H.
2. für die Gewerbesteuer auf der Steuermessbeträge 350 v. H.

Hinweis

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Haushaltssatzung wird nach § 4 Abs. 4 der GemO unbeachtlich, wenn Sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Haushaltssatzung gegenüber der Stadt geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Haushaltssatzung verletzt worden ist.

Adelsheim, 26. Januar 2021

Bernhardt, Bürgermeister

Bekanntmachung des Wirtschaftsplans des Eigenbetriebs Wasserversorgung Adelsheim für das Wirtschaftsjahr 2021

Aufgrund von § 14 Abs. 1 des Eigenbetriebsgesetzes in Verbindung mit § 96 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat am 25. Januar 2021 folgenden Beschluss gefasst:

1. Der Wirtschaftsplan wird festgesetzt
 - a) im Erfolgsplan
 - mit Erträgen in Höhe von 804.000 €
 - mit Aufwendungen in Höhe von 776.000 €
 - auf einen Jahresgewinn von 28.000 €
 - b) im Vermögensplan
 - mit Einnahmen in Höhe von 469.000 €
 - mit Ausgaben in Höhe von 469.000 €
2. Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird festgesetzt auf 100.000 €
3. Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt auf 0 €
4. Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 500.000 €

Adelsheim, 26. Januar 2021

Bernhardt, Bürgermeister





An die
Stadtverwaltung Adelsheim
Marktstraße 7
74740 Adelsheim
E-Mail: hinweise@adelsheim.de

Anfragen, Anregungen, Hinweise,
Tipps für die Stadtverwaltung

Ich habe Folgendes festgestellt:

- Straßenbeleuchtung defekt
- Schachtdeckel
 - zu hoch/zu tief/ist schadhaft
 - klappert
- Straßenschäden/Schlaglöcher
- Spielplatz/Geräte
 - defekt
 - zerstört
- Straßennamenschild/Verkehrsschild
 - verdeckt
 - fehlt
 - schadhaft
- Wilde Müllablagerung auf Stadtgebiet
(wenn möglich Verursacher und Zeitpunkt nennen)
- Vandalismus/Sachbeschädigung
(wenn möglich Verursacher und Zeitpunkt nennen)

Wo?

.....
.....
.....

Sonstiges

.....
.....
.....

Absender (Anschrift und Telefonnummer)

.....
.....
.....



Verbot von Schottergärten auf Privatgrundstücken

In § 21a NatSchG ist die insektenfreundliche Gestaltung von Gartenanlagen und die Begrünung von Gartenflächen geregelt. Demnach sind Schotterungen von privaten Gärten grundsätzlich keine andere zulässige Verwendung im Sinne des § 9 Absatz 1 Satz 1 LBO. Gartenflächen sollen ferner wasseraufnahmefähig belassen oder hergestellt werden. In baurechtlichen Planungs- und Genehmigungsverfahren ist daher zu berücksichtigen, dass die nicht überbauten Flächen der bebauten Grundstücke Grünflächen sein müssen, soweit diese Flächen nicht für eine andere zulässige Verwendung benötigt werden.

Die Gestaltung sowie Pflanzvorschriften von Garten- und Grünanlagen sollen dazu innerhalb von Bebauungsplangebietten entsprechend festgesetzt bzw. als Nebenbestimmung in die Baugenehmigung aufgenommen werden.

Das Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft Baden-Württemberg hat zur Definition von Schottergärten eine Negativabgrenzung vorgegeben. Demnach handelt es sich trotz der Verwendung mineralischer Materialien nicht um einen nach § 21a NatSchG verbotenen Schottergarten, im Falle

1. der Herstellung eines fachgerechten Lebensbereichs Alpinum/Steingarten oder
2. einer Kies-/Splittmulchung bis zur Korngröße 16 mm (bei speziellen Pflanzungen wird auch eine Körnung bis 32 mm eingesetzt), bei der keine Trennlage (wasserundurchlässig/wurzelfest) verwendet wird. Ziel der Mulchung ist es, den Boden abzumagern oder die Verdunstung zu reduzieren. Die Pflanzung muss grundsätzlich der Fläche ein Gepräge geben. Dies ist gegeben bei einer Begrünung mit einem gleichmäßigen Bestand in Wuchs und Verteilung und einer Bodendeckung von mindestens 70 %.



Abfallkalender

März 2021



Restmüll

alle Stadtteile
Dienstag, 02. März 2021
Dienstag, 16. März 2021
Dienstag, 30. März 2021

Verpackungstonne

alle Stadtteile
Dienstag, 09. März 2021
Dienstag, 23. März 2021

Bioenergietonne

alle Stadtteile
Dienstag, 09. März 2021
Dienstag, 23. März 2021

Papiertonne

Adelsheim, Hergenstadt,
Wemmershof und Leibensstadt Montag, 08. März 2021
Sennfeld Freitag, 12. März 2021

Altkleider/Schuhe - entfällt

alle Stadtteile Freitag, 05. März 2021

Wasserversorgung - Bereitschaftsdienst

Telefon 41 55 54

- Ende der amtlichen Bekanntmachungen -

Achtet auf die Umwelt

Virtuelle AKKU-Abende für Eltern mit Beratungsstellen im Neckar-Odenwald-Kreis

Es geht darum, Eltern miteinander ins Gespräch zu bringen und eine gegenseitige Unterstützung zu ermöglichen.

Die Psycholog*innen und Sozialpädagog*innen wissen, dass Väter, Mütter und andere Bezugspersonen für Kinder derzeit immens viel leisten und sehr wohl Experten und Expertinnen im familiären Zusammenleben sind.

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Beratungsstellen geben inhaltliche, fachliche Impulse und Eltern unterstützen sich gegenseitig. Es geht darum, sich zu ermutigen und aufzutanken im Sinne von Austauschen und Kompetenzen kreativ umsetzen: AKKU.

Drei Abende mit je einem Thema werden per Videochat angeboten jeweils von 20.00 bis 21.15 Uhr

- Am Mittwoch, 10. März geht es mit den beiden Psychologinnen Hanna Voget und Dr. Mareike Hoffmann um das Thema Geschwister haben sich zum Streiten gern. Geschwisterstreit ist normal, wenn auch oft anstrengend für Eltern. Wir wollen uns an diesem Abend mit verschiedenen Konfliktarten beschäftigen sowie damit, was den Streit von Kindern beeinflusst und was hilfreiche Elternreaktionen sein können. (Anm. bis 8.3.)
- Am Mittwoch, 17. März bietet die Psychologin Ursula Müller-Dietrich das Thema Umgang mit Ängsten an. Wie können wir als Eltern die Ängste unserer Kinder in dieser Zeit der Krise und Unsicherheit verstehen lernen. Wie können wir sie unterstützen und Hilfen anbieten. (Anm. bis 15.3.)
- Am Mittwoch, 24. März findet mit den beiden Schulpsychologinnen Eugenie Dietz und Angela Boy ein Abend statt über das Thema Eltern als Lernbegleiter - Wie können wir als Eltern unsere Kinder in der aktuellen Situation unterstützen? Ein Austausch über Herausforderungen, AHA-Erlebnisse und Selbstfürsorge. (Anm. bis 22.3.)

Die Abende sind kostenfrei und können einzeln gebucht werden. Eine Anmeldung bis spätestens 2 Tage vorher ist erforderlich, um eine Mailadresse zu hinterlegen, mit der dann die Einladung zum angegebenen Termin erfolgt. Das Empfangsgerät kann ein Smartphone, ein Tablet, ein Notebook oder jeder PC mit Kamera und Mikrofon sein.

Diakonie Neckar-Odenwald, Caritasverband, Schulpsychologische Beratungsstelle

Anmeldung direkt an Mehrgenerationenhaus Buchen, Telefon 0160/97986048 oder 06281/5656637, scheuerer@diakonie-nok.de

Deutsche Rentenversicherung Baden-Württemberg

**Reha-Behandlungen jetzt nicht aufschieben
Rehakliniken sind alle geöffnet und bieten sehr gute
Hygiene-Konzepte**

Viele Kundinnen und Kunden zögern im Moment damit, ihre notwendige medizinische Reha-Behandlung zu beantragen. Die Deutsche Rentenversicherung (DRV) Baden-Württemberg rät dazu, die Reha-Maßnahmen nicht aufzuschieben, sondern möglichst bald zu beantragen und die Reha nach einer Bewilligung auch zeitnah anzutreten. Eine zu lange hinausgezögerte Reha kann gesundheitliche Folgen haben. Die Rehakliniken, die von der DRV belegt werden, sind alle geöffnet und bieten maximale Sicherheit durch umfangreiche Hygienekonzepte. Diese beinhalten in der Regel auch systematische Corona-Testungen.

„Wir verzeichnen derzeit einen spürbaren Rückgang bei den Antragszahlen“, sagt Saskia Wollny, Direktorin bei der DRV Baden-Württemberg. Als zuständige Geschäftsführerin für den

Bereich Reha-Management ist sie besorgt: „Die Menschen sind ja nicht plötzlich gesünder geworden. Sie schieben aber ihren Reha-Start immer weiter hinaus, weil sie Angst haben, sich während der Reha mit Covid-19 anzustecken.“

Die Angst ist unbegründet

Wollny betont, dass es in den Kliniken ausgefeilte Hygienekonzepte gibt und dass die reibungslose medizinische und therapeutische Versorgung stets gewährleistet ist: „Es werden bei uns keine qualitativen Einschränkungen gemacht, wenn es um die Gesundheit von Menschen geht.“ Eine optimale medizinische Rehabilitation ist ein zentraler Baustein, um wieder aktiv am Leben teilzunehmen. Die langfristigen Folgen eines Verzichts auf eine Reha-Maßnahme nach einem operativen Eingriff oder bei einer chronischen Erkrankung können hingegen gravierend sein. Mit einer auf die individuellen Gesundheitsprobleme abgestimmten medizinischen Reha macht der Rentenversicherungsträger die Patientinnen und Patienten wieder fit fürs Berufsleben. Außerdem unterstützt die DRV Baden-Württemberg Modellprojekte in Rehakliniken, die die Rehabilitanden mit spezifischen Therapiebausteinen gezielt auf die Zeit nach der Reha unter Corona-Bedingungen vorbereiten.

Wer sich rund um die Rehabilitation in Corona-Zeiten informieren möchte, findet unter www.deutsche-rentenversicherung-bw.de einen Frage- und Antwort-Katalog. Über die Online-Dienste, ebenfalls auf der Homepage der DRV, können Interessierte bequem von zu Hause aus auch einen Reha-Antrag stellen.

Naturpark Neckartal-Odenwald

Der Naturpark lädt erstmalig zum Forum „Blühendes Unternehmen“ ein

Das landesweite Projekt „Blühender Naturpark“ zur Steigerung der Biodiversität geht in diesem Jahr bereits in die vierte Runde. Ziel ist es, mit der ökologischen und optischen Aufwertung von Flächen im Naturpark-Gebiet zum Artenschutz und zum Erhalt der Kulturlandschaft beizutragen.

Jeder kann sich an dem Projekt beteiligen und die eigenen Flächen in Wildblumenwiesen umwandeln. Auch Unternehmen können sich engagieren und dem Insektensterben entgegenwirken: von einer naturnahen Gestaltung des Firmengeländes über eine umweltfreundliche Produktion, bis hin zur Kontrolle der Lieferketten.

Aus diesem Grund veranstaltet der Naturpark Neckartal-Odenwald in diesem Jahr erstmalig das Forum „Blühendes Unternehmen“. Mit dieser Veranstaltung möchte der Naturpark ansässige Firmen über die vielfältigen Facetten des Projektes informieren und zur Teilnahme motivieren.

Wir freuen uns, alle Interessierten hierzu am **Freitag, 12. März 2021 von 10.00 bis 11.30 Uhr (online)** einzuladen.

Fachkundige Experten berichten über ihre Erfahrungen mit dem Projekt „Blühender Naturpark“. Es erwartet Sie neben einer Projektvorstellung auch ein Fachvortrag zum Thema „Buntes Wachstum: Biologische Vielfalt im Unternehmen“ mit anschließender Fragerunde.

Um eine Anmeldung wird gebeten. Hierzu melden Sie sich bitte unter folgendem Link an:

<https://naturpark-neckartal-odenwald.eventbrite.de>.

Bei Fragen zum Projekt und zur Veranstaltung wenden Sie sich bitte an die Projektverantwortliche Pia Homann: pia.homann@np-no.de.

Die Veranstaltung findet online statt. Der Zugangslink zur Veranstaltung wird Ihnen einige Tage vorher per Mail zugesandt.



**BLUT SPENDEN
RETTET LEBEN!**



Nachwuchs auf dem Eckenberg

Am Mittwochnachmittag war es endlich so weit - eines unserer Kamerunschafe überraschte uns gleich mit zwei Lämmern. Frau Roth und Herr Puschner waren bei der Geburt mit dabei.

Die Unruhe im Schafgehege war groß. Aufgeregt und unter ständigem Rufen wurden die Kleinen begrüßt. Vorsorglich ist vorerst der Rest der Herde separiert. So haben das Muttertier und ihre Lämmchen etwas mehr Ruhe. Zu unserer großen Freude kümmernt sich die Mutter fürsorglich um ihren Nachwuchs. Auch das zweite Schaf scheint trächtig zu sein. Wir hoffen, dass auch hier alles problemlos verlaufen wird. Auch die ansässige Bevölkerung nimmt regen Anteil am Zuwachs unserer Herde. Auf dem Eckenberg hat sich die Nachricht recht schnell verbreitet. Kurz nach der Geburt waren schon die ersten Fans am Schafgehege unterwegs. Kamerunschafe sind im Alter von etwa 5 Monaten geschlechtsreif. Die Trächtigkeit dauert 150 Tage. Nach der Geburt leckt die Mutter die Lämmer trocken. Kurz danach machen die Jungtiere erste Aufstehversuche und suchen gezielt die Milchquelle. Bereits am nächsten Tag erkunden sie mit ihrer Mutter, noch etwas wackelig auf den Beinen, das Gehege. In der Regel werden ein bis drei Lämmer geboren, die zunächst mit der besonders nährstoffreichen Kolastralmilch versorgt werden.



Ganztagsgymnasium Osterburken

Lachende Kinder, entspannte Eltern, gemeinsames Entdecken der Schule ohne zeitlichen Druck. Das GTO nutzt gerne den Informationstag, um sich als das zu präsentieren, was es ist: ein Gymnasium mit Herz, in dem niemand alleine steht und viele Hände ein sicheres Netz bilden.

Leider können wir Ihnen und Ihren Kindern dieses Jahr nicht die Chance bieten, unsere Schule am Informationstag zu entdecken. Daher haben wir die Schulhomepage für Sie und Ihre Kinder aktualisiert und möchten Sie hiermit einladen, unsere Schule über die Homepage zu erkunden.

Da wir wissen, dass selbst die beste Homepage den persönlichen Kontakt vor allem an unserer Schule nicht ersetzen kann, möchten wir Sie ermutigen, sich bei etwaigen Fragen und Anmerkungen entweder an die Schulleitung, Frau Regina Krudewig-Bartel (regina.krudewig-bartel@gto-osterburken.de) und Herrn Uwe Rossa (uwe.rossa@gto-osterburken.de) oder an Frau Tanja Schneider (tanja.schneider@gto-osterburken.de), die Ihnen bei Fragen zum Übergang von der Grundschule ans GTO helfen kann, zu wenden.

Mit Schreiben des Kultusministeriums vom 8. Februar 2021 wurden die Anmeldefristen verlängert. Sie können Ihr Kind nun vom 8. bis zum 11. März 2021 am GTO anmelden. Für das Schuljahr 21/22 ist die Anmeldung auch per E-Mail, per Fax, per Post oder fernmündlich möglich.

- Auf unserer Homepage können Sie den Schüleraufnahmebogen und die weiteren Anmeldeformulare herunterladen und bereits vorab ausfüllen: Downloads (bitte „Anmeldung“ auswählen)
- Die Anmeldung Ihres Kindes ist erst wirksam, wenn uns die Grundschulempfehlung (Blatt 3) im Original vorliegt. Deren Übermittlung kann persönlich oder per Post vorgenommen werden und sollte bis spätestens 15.3.2021 erfolgt sein. Ebenfalls erforderlich ist das ‚Formular für die Anmeldung‘ (Blatt 4)

- Alternativ können Sie einen persönlichen Anmeldetermin mit unserem Sekretariat vereinbaren (Tel. 06291/6408-0). Wir stellen für die Anmeldung entsprechende Zeitfenster zur Verfügung. Das Sekretariat ist an den Anmeldetagen wie folgt geöffnet: Montag und Mittwoch von 8.00 bis 16.00 Uhr und Dienstag und Donnerstag von 8.00 bis 18.00 Uhr.

Wir freuen uns auf Sie.

Regina Krudewig-Bartel

Ganztagsrealschule Osterburken

Erweiterter Anmeldezeitraum für die Klasse 5 an der Realschule Osterburken

Sehr geehrte Eltern der Klassenstufe 4,

die Möglichkeiten, Ihr Kind für die neuen 5. Klassen an der Realschule Osterburken anzumelden, sind ausgeweitet worden. Eine Anmeldung ist nun im Zeitraum vom 8.3. bis 11.3.2021 möglich.

Für das Schuljahr 2021/2022 ist die Anmeldung - nach Vorgabe des Ministeriums - auch per E-Mail, per Fax, per Post oder fernmündlich möglich.

Wir bitten Sie, von diesen Möglichkeiten Gebrauch zu machen. Das hierfür notwendige Anmeldeformular finden Sie auf unserer Homepage (realschule-osterburken.de).

Die Anmeldung ist erst wirksam, wenn der Schule die Grundschulempfehlung (Blatt 3 und 4) im Original bis spätestens 15.3.2021 vorgelegt wird. Weitere Unterlagen (z.B. zum Marnerschutz, Passfoto usw.) können nachgereicht werden.

Eine persönliche Anmeldung kann nach vorhergehender Terminvereinbarung zu folgenden Zeiten im Sekretariat vorgenommen werden:

Montag, 8. März 2021, 8.00 - 16.00 Uhr

Dienstag, 9. März 2021, 9.00 - 17.00 Uhr

Mittwoch, 10. März 2021, 8.00 - 16.00 Uhr

Donnerstag, 11. März 2021, 9.00 - 17.00 Uhr

Sie können sich bei Fragen auch gerne telefonisch mit uns in Verbindung setzen (06291/647619) oder uns eine E-Mail senden (info@realschule-osterburken.de).

IHK Rhein-Neckar

Seniorexperten beraten Unternehmen und Gründer

Unternehmen, Gründerinnen und Gründer können sich im IHK StarterCenter Mosbach am 8. März 2021 von praxiserfahrenen ehemaligen Unternehmern und Führungskräften der Organisation „Senioren der Wirtschaft“ beraten lassen. In Einzelgesprächen gibt es praktische Tipps für junge und bereits länger bestehende Unternehmen, zum Beispiel zu Finanzierung, Marketing oder Organisation. Gründerinnen und Gründer erfahren, wie sie ihr Vorhaben optimal gestalten und ihrem Business-Plan den letzten Schliff geben können. Mit dem kostenlosen Sprechtag, der im Haus der Wirtschaft in Mosbach stattfindet, unterstützt die Industrie- und Handelskammer (IHK) Rhein-Neckar den nachhaltigen Erfolg einer Unternehmensgründung. Individuelle Beratungstermine in der IHK in Mosbach und ausführliche Informationen sind abrufbar unter www.rhein-neckar.ihk24.de/sprechstunden-startercenter.

Arbeitsagentur berät interessierte Gründerinnen und Gründer in IHK

Die Industrie- und Handelskammer (IHK) Rhein-Neckar bietet gemeinsam mit der Agentur für Arbeit in Mosbach einen kostenlosen Beratungsservice für Gründerinnen und Gründer an. Am 9. März 2021 beraten Fachleute der Agentur für Arbeit Mosbach Arbeitslose, wie sie finanzielle Förderung erhalten können. Wer arbeitslos ist und sich selbstständig machen möchte, erhält Tipps, ob das Vorhaben durch die Agentur für Arbeit bezuschusst werden kann. Individuelle Beratungstermine in der IHK in Mosbach und ausführliche Informationen sind abrufbar unter www.rhein-neckar.ihk24.de/sprechstunden-startercenter.

Altersjubilare

- 1.3. Waldemar Lammert 70 Jahre
2.3. Ingrid Loy 80 Jahre

Standesamtliche Nachrichten

Sterbefall

20.2. Willy Ehrler, Adelsheim

Die Stadt betrauert das Ableben ihres Mitbürgers.

Ärzte- und Apothekendienst

Ärztlicher Notfalldienst

Die **Notfallpraxis der niedergelassenen Ärzte** befindet sich in Mosbach direkt in den Räumen der Neckar-Odenwald-Kliniken, Knopfweg 1.

Geöffnet hat die Notfallpraxis

Mo., Di., Do., Fr.: von 19.00 bis 22.00 Uhr

Mittwoch: von 13.00 bis 22.00 Uhr

Samstag, Sonntag, Feiertag: von 8.00 bis 22.00 Uhr

Die **Notfallpraxis Buchen** ist in den Räumen der Neckar-Odenwald-Kliniken in der neuen zentralen Patientenaufnahme angesiedelt, Dr. Konrad-Adenauer-Straße 37

Öffnungszeiten

Freitag: Die Öffnungszeiten werden noch festgelegt.

Samstag, Sonntag, Feiertag: von 8.00 bis 22.00 Uhr

Zusätzlich zur Notfallpraxis sind Ärzte im Fahrdienst eingeteilt und nehmen Hausbesuche vor, falls dies medizinisch notwendig ist und die Patienten nicht selbst in die Notfallpraxis kommen können.

Ärztlicher Bereitschaftsdienst an den Wochenenden und Feiertagen und außerhalb der Sprechstundenzeiten

kostenfreie Rufnummer 116 117

In lebensbedrohlichen Situationen, insbesondere bei Verdacht auf Herzinfarkt oder Schlaganfall, bei starken Blutungen oder Bewusstlosigkeit unbedingt den Rettungsdienst unter der 112 anrufen.

Kostenfreie Onlinesprechstunde

Montag bis Freitag 9.00 bis 19.00 Uhr: docdirekt - kostenfreie Onlinesprechstunde von niedergelassenen Haus- und Kinderärzten nur für gesetzlich Versicherte unter **0711/96589700** oder **docdirekt.de**

Zahnärztlicher Notdienst

zu erreichen unter Tel. 0711/7877701

Augenärztlicher Notfalldienst

zu erreichen unter 116 117

Kinderärztlicher Notfalldienst

zu erreichen unter 116 117

Apotheken-Notdienst

Der Notdienst beginnt morgens um 8.30 Uhr und endet am anderen Morgen um 8.30 Uhr.

Fr., 26.2. Bauland-Apotheke Adelsheim, Marktstr. 5 A, Adelsheim, Tel. 06291/62130

Sa., 27.2. Sonnen-Apotheke, Brucknerstr. 13, Buchen, Tel. 06281/560022

So., 28.2. Kastell-Apotheke, Prof.-Schumacher-Str. 2/8, Osterburken, Tel. 06291/68007
Marien-Apotheke, Adolf-Kolping-Str. 16, Walldürn, Tel. 06282/92170

Mo., 1.3. Quellen-Apotheke, Morrestr. 31, Buchen-Hettingen, Tel. 06281/3886

Di., 2.3. Apotheke am Schloss, Zedernweg 3, Ravenstein, Tel. 06297/95055
Central-Apotheke, Obere Vorstadtstr. 3, Walldürn, Tel. 06282/1507

Mi., 3.3. Apotheke an der Post, Bürgermeister-Henn-Str. 3, Hardheim, Tel. 06283/8321

Do., 4.3. Sanus-Apotheke, Daimlerstr. 1, Buchen, Tel. 06281/5540400

Fr., 5.3. Odenwald-Apotheke, Hofstr. 10, Buchen, Tel. 06281/52600

Der Notdienstplan kann auch im Internet nachgesehen werden unter: www.aponet.de, Festnetz kostenfreie Rufnummer: 0800/0022833 bzw. in der Tagespresse.

Wohnberatung für Senioren und behinderte Menschen - barrierefreies Wohnen und Leben

Unterstützung bei sämtlichen Fragen der Wohnraumanpassung, Finanzierung, Hilfsmittelberatung und bei Umbau
Ansprechpartnerin: Andrea Körner, Altenhilfe-Fachberaterin des Landkreises, Scheffelstr. 3, Mosbach, Tel. 06261/84-2284.

Altenhilfe-Fachberatung

Der Altenhilfe-Fachberater unterstützt die Seniorenarbeit. Er ist Ansprechpartner für Einzelpersonen, Einrichtungsträger, Institutionen sowie weitere Gruppierungen des Landkreises.
Ansprechpartnerin: Andrea Körner, Scheffelstraße 3, Mosbach, Tel. 06261/84-2284

Pflegestützpunkt Neckar-Odenwald-Kreis

Sie haben Fragen zum Thema Alter, Versorgung und Pflege? Wir beraten und informieren Betroffene, Angehörige und Interessierte.

Kontaktdaten

Pflegestützpunkt Neckar-Odenwald-Kreis

Hollergasse 14, 74722 Buchen

Ansprechpartner

Jutta Landwehr, Tel. 06281/5212-2550

Jutta Baumgartner-Kniel, Tel. 06281/5212-2551

Tägliche Öffnungszeiten - um vorherige Terminabsprache wird gebeten.

Kirchliche Nachrichten

Evangelische Kirchengemeinde Adelsheim



Torgasse 10, Adelsheim, Tel. 06291/1213, Fax 06291/2432

E-Mail: adelsheim@adelsheim-boxberg.de

Öffnungszeiten im Pfarramt

Montag 14.00 bis 17.00 Uhr

Wochenplan

Sonntag, 28.2. - Reminiszere

18.00 Uhr Spurensuche - Der Abendgottesdienst (Bless)

Thema Kirchen-Gebäude

Freitag, 5.3.

Ab 17.00 Uhr Weltgebetstag der Frauen (Näheres siehe unten)

Sonntag, 7.3. - Okuli

9.30 Uhr Gottesdienst (Bless)

Am 5. März ist wie jedes Jahr der **Weltgebetstag der Frauen**. In diesem Jahr haben die Frauen aus Vanuatu, einem Inselstaat im Südpazifik, die Gebetsordnung vorbereitet.

Leider kann diese ökumenische Veranstaltung aufgrund der aktuellen Lage nicht wie gewohnt stattfinden. Wir laden deshalb alle Frauen am Freitag, 5.3.2021 zu einem dieser Termine in die evangelische Stadtkirche ein:

17.00 - 17.15 Uhr

17.30 - 17.45 Uhr

18.00 - 18.15 Uhr

18.30 - 18.45 Uhr

Wir laden Sie ein, mit uns die schönen Bilder aus Vanuatu anzuschauen und etwas über dieses Land zu erfahren, mit uns die Lieder und Texte zu hören und gemeinsam für das Land und die Menschen, die dort wohnen, zu beten.

Vorschau Ostern

Morgengebete zur Fastenzeit 29.3. - 3.4.2021 jeweils um 6.00 Uhr in der Stadtkirche:

Montag: Erwarten

Dienstag: Erreichen

Mittwoch: Erfahren

Donnerstag: Erbarmen

Freitag: Erleiden

Samstag: Erkennen

Karfreitag, 2.4. um 9.30 Uhr Gottesdienst

Osternacht, 3.4. um 21.00 Uhr im Gemeindehaus-Garten

Ostersonntag, 4.4. um 7.30 Uhr Auferstehungsfeier am Friedhof

Ostersonntag, 4.4. um 9.30 Uhr Gottesdienst in der Stadtkirche

Ostermontag, 5.4. um 9.30 Uhr Gottesdienst in der Stadtkirche

Team gesucht:

Für die Vorbereitung der Osternacht wäre es schön, wenn unser Vorbereitungsteam verstärkt werden könnte. Wer Interesse oder Anfragen hat, kann sehr gerne Frau Bless, Tel. 1213 anrufen.

Besuchen Sie unsere Web-Seite im Internet, hier finden Sie aktuelle Informationen: www.adelsheim-boxberg.de dann unter Gemeinden: Adelsheim

Katholische Kirchengemeinde St. Marien lädt ein

Wochenplan

Unsere Gottesdienste

Freitag, 26.2. - Freitag der ersten Fastenwoche

8.30 Uhr Adelsheim, **Laudes**

Sonntag, 28.2. - zweiter Fastensonntag

10.30 Uhr Adelsheim: **Wort-Gottes-Feier**

Mittwoch, 3.3. -Mittwoch der zweiten Fastenwoche

18.30 Uhr Adelsheim: **Eucharistiefeier**

Freitag, 5.3. - Freitag der zweiten Fastenwoche

8.30 Uhr Adelsheim: **Laudes**

Erstkommunion 2021

Am 6.3.2021, 18.30 Uhr zum Gottesdienst in Osterburken mit dem Thema „Eucharistie“ sind alle Kommunionfamilien aus Osterburken, Rosenberg, Adelsheim und Großeicholzheim besonders eingeladen.

Zählsonntag

Zu statistischen Zwecken werden auf Weisung der Deutschen Bischofskonferenz zweimal im Jahr die Kirchenbesucher gezählt. Diese Zählung ist für alle Gottesdienste zum 2. Fastensonntag (27./28.2.) vorgeschrieben.

Sonderkollekte Kinderhilfefonds Neckar-Odenwald

Im Rahmen des dreitägigen Dekanatsfestes wurde am 28.5.2011 der Kinderhilfefonds durch das Dekanat Mosbach-Buchen und dem Caritasverband für den Neckar-Odenwald-Kreis ins Leben gerufen. Die offizielle Gründungsurkunde wurde vom damaligen ersten Vorsitzenden des Caritasverbandes Diakon Franz Ertl und Dekan Johannes Balbach unterzeichnet.

Die Seelsorgeeinheiten tragen durch eine jährliche Sonderkollekte zur finanziellen Unterstützung bei. Der Kinderhilfefonds leistet einen Beitrag, Notlagen von Kindern zu lindern und das Selbsthilfepotential der Familien zu fördern. Geholfen wird,

wenn die öffentliche Hand keine Sozialleistungen gewährt. Der Fonds unterstützt durch Zuschuss Schulbedarf, Bücher, Taschenrechner, Schreibtisch und Sportbekleidung. Er gibt Unterstützung bei Anschaffungen wie Kinderbett, bietet Kostenzuschuss beim Bedarf einer Brille, Zahnspange, orthopädischen Schuhen o.Ä. Ihre Hilfe kommt an, denn Fachkräfte überprüfen die Bedürftigkeit. Als Gläubige unserer Seelsorgeeinheiten bitten wir Sie, am 2. Fastensonntag, 28.2., um Ihre Spende für bedürftige Kinder in unserem Dekanat.

Weltgebetstag 2021

Am 5. März ist wie jedes Jahr der Weltgebetstag der Frauen. In diesem Jahr haben die Frauen aus Vanuatu, einem Inselstaat im Südpazifik, die Gebetsordnung vorbereitet. Leider kann diese ökumenische Veranstaltung aufgrund der aktuellen Lage nicht wie gewohnt stattfinden.

Wir laden deshalb alle Frauen am Freitag, 5.3.2021 zu einem dieser Termine in die evangelische Stadtkirche ein:

17.00 - 17.15 Uhr

17.30 - 17.45 Uhr

18.00 - 18.15 Uhr

18.30 - 18.45 Uhr

Die Kirche bietet genügend Platz um in Abstand zu sitzen.

Wir laden Sie ein, mit uns die schönen Bilder aus Vanuatu anzuschauen und etwas über dieses Land zu erfahren, mit uns die Lieder und Texte zu hören und gemeinsam für das Land und die Menschen, die dort wohnen, zu beten.

Die AB-Gemeinde Adelsheim lädt ein



Sonntag, 28.2.

10.30 Uhr Begegnungsgottesdienst

Sonntag, 07.03.

10.30 Uhr Begegnungsgottesdienst

Für die Teilnahme am Präsenz-Gottesdienst ist eine vorherige Anmeldung nötig.

Diese kann über unsere Homepage erfolgen oder telefonisch. Außerdem kann der Gottesdienst nur unter Einhaltung aller Schutzregeln stattfinden. Dazu gehört das Tragen einer FFP2-Maske während der gesamten Veranstaltung.

Unser Ordnungsdienst achtet auf die Einhaltung der Schutzbestimmungen.

Livestream Gottesdienst sonntags zu gewohnter Zeit um 10.30 Uhr

Wir laden auch zu unserem Livestream Gottesdienst über unseren YouTube-Kanal ein. Sie finden unseren YouTube-Kanal unter AB Gemeinde Adelsheim. Nehmen Sie live an unserem Gottesdienst im Internet teil. Nähere Informationen dazu finden Sie auch auf unserer Homepage: <https://adelsheim.ab-verband.org>. Weitere Informationen unter Tel. 6249722, Gemeinschaftspastor W. Hoppstädter.

Religionsgemeinschaft der Jehovas Zeugen Versammlung Möckmühl

Online Zusammenkünfte

Freitag, 26.2.

19.00 Uhr Schätze aus Gottes Wort

4. Mose 5-6 „Wie kannst du dir an den Nasiräern ein Beispiel nehmen?“

Unser Leben als Christ

„Programm mit der Klasse der aktuellen Pionierdienstschule“

Wie alles in der Pandemiezeit findet auch das diesjährige Bibel-Seminar der Region virtuell statt. Teilnehmer berichten, wie sie der Lernstoff berührt und welchen Nutzen sie für den Alltag daraus ziehen.

Sonntag, 28.2.

10.00 Uhr Öffentlicher Vortrag

„Wer ist wie Jehova, unser Gott?“

Bibelstudium anhand des „Wachturms“

„Wie du gegen Entmutigung ankämpfen kannst“

Leittext: „Wirf deine Last auf Jehova und er wird dich stützen“ Psalm 55:22

Wenn Sie sich für die Online-Zusammenkünfte unserer Gemeinde interessieren, schreiben Sie an:

jehovas-zeugen-moeckmuehl@web.de

Wir freuen uns über Ihre E-Mail.

Auch einen Blick wert: www.jw.org

Print-, Audio- und Videodateien in 1.028 Sprachen zum Download

Vereinsnachrichten

Freiw. Feuerwehr - Abt. Adelsheim



Förderverein der Freiwilligen Feuerwehr Abt. Adelsheim Kooperationspartner der Breitbandversorgung Deutschland (BBV)

Wie Sie sicher bereits schon durch die Medien erfahren haben, soll das Glasfasernetz flächendeckend im Neckar-Odenwald-Kreis durch die Breitbandversorgung Deutschland (BBV) bis Ende 2024 ausgerollt werden.

Der Neckar-Odenwald-Kreis und die BBV mit den toni-Produkten haben daher die gemeinsame Initiative „Glasfaserpower für Ihre Vereinsmitglieder bedeutet Internetzukunft für Ihre Gemeinde“ ins Leben gerufen. Im Rahmen dieser Initiative ist der Förderverein der Freiwilligen Feuerwehr Abt. Adelsheim Kooperationspartner und Glasfaserbotschafter.

Für alle Interessenten, welche einen Vertrag abschließen möchten, besteht die Möglichkeit, den Förderverein der Freiwilligen Feuerwehr Adelsheim e.V. als „Vermittler“ einzutragen. Für jede erfolgreiche Vermittlung erhält der Verein eine Provision von 10 € bzw. 25 €, je nach Vertrag. Hierfür muss lediglich im Vertrag der Förderverein der Freiwilligen Feuerwehr Abt. Adelsheim als Vermittler in der Auftragserteilung angegeben werden.

Wir als Verein sowie die Feuerwehr Abteilung Adelsheim würden uns sehr freuen, wenn Sie uns hierfür berücksichtigen würden.

Ihre Vorstandschaft des Fördervereins der Freiwilligen Feuerwehr Abt. Adelsheim

DRK Ortsverein Adelsheim



Ortsvereine Adelsheim und Sennfeld

Achtung - Straßensammlung der Altkleider entfällt

Die im Abfallkalender für den 5. März angekündigte Straßensammlung der Altkleider muss bedingt durch die Corona-Krise entfallen. Wir bitten die Bevölkerung ihre Altkleider vorübergehend daheim zu lagern.

Im Ausnahmefall können Sie täglich Altkleider am Carport des DRK, unterhalb des Feuerwehrgerätehauses, in Adelsheim abgeben bzw. abstellen. In Sennfeld befindet sich die Abgabestelle am Rathausplatz.

Herzlichen Dank für Ihre Unterstützung.

**Rauchmelder
sind Lebensretter**



Foto: Thinkstock/Stockphoto

SV Germania Adelsheim



Abteilung Tischtennis



Saison 2020/2021 im Mannschaftsspielbetrieb endgültig abgebrochen

Nachdem der Lockdown wieder verlängert wurde und wenig Perspektive für den Breitensport zu erkennen ist, hat der badische Tischtennis-Verband beschlossen, den Mannschaftspunktspiel-Betrieb im Erwachsenen- und Nachwuchsbereich mit sofortiger Wirkung abbrechen. Die Spielzeit der Saison 2020/2021 wird für alle Spielklassen für ungültig erklärt. Das bedeutet, dass es weder Auf- noch Absteiger gibt und alle Mannschaften in der neuen Saison ab September das Startrecht für ihre bisherige Spielklasse haben.

Da sich die **I. Mannschaft** in der Verbandsklasse mit erspielten 1:11 Punkten in akuter Abstiegsnot befand, kommt der Abbruch für das Team nicht ganz ungelegen. Trotzdem hätte man aus sportlicher Sicht sehr gerne weitergespielt und versucht, den Klassenerhalt zu realisieren. Jetzt allerdings werden die Karten für die kommende Saison, die hoffentlich coronafrei stattfinden kann, neu gemischt. Alle anderen Mannschaften befanden sich mehr oder weniger noch am Anfang der Runde und Tendenzen für einen möglichen Auf- oder Abstieg waren noch nicht klar auszumachen.

Sollten die Corona-Zahlen sich weiter positiv entwickeln, fordert auch die TT-Abteilung Adelsheim eine zeitnahe Öffnungsperspektive für den Trainingsbetrieb, den wir hoffen, unter dem monatelang erprobten Hygienekonzept, bald wieder aufnehmen zu können. Ebenfalls hoffen wir im Frühsommer wieder an einzelnen Turnieren teilnehmen zu können, um Wettkampfpraxis zu sammeln. Bis September ist eine sehr lange Zeit, in der es gilt, sich intensiv vorzubereiten. Wir hoffen, hierzu die Möglichkeit zu bekommen.

Aus den Stadtteilen

Evang. Kirchengemeinden Sennfeld, Korb und Leibenstadt

Wochenplan

Sonntag, 28.2.

10.00 Uhr Gottesdienst in Sennfeld

„Gott erweist seine Liebe zu uns darin, dass Christus für uns gestorben ist, als wir noch Sünder waren.“ (Römer 5,8)

Sonntag, 7.3.

10.00 Uhr Gottesdienst in Leibenstadt

„Wer seine Hand an den Pflug legt und sieht zurück, der ist nicht geschickt für das Reich Gottes.“ (Lukas 9,62)

Hygienekonzept für die Gottesdienste gemäß den Ordnungen der Landeskirche unter <https://www.ekiba.de>.

Katholische Kirchengemeinde St. Josef Sennfeld



Sonntag, 28.2. - zweiter Fastensonntag

9.00 Uhr Sennfeld: Eucharistiefeier

**Denken Sie daran, bei der Ausfahrt
aus dem Kreisverkehr zu blinken?**

TRAUER



Nach einem langen, erfüllten Leben ist unser Vater, Schwiegervater, Opa und Uropa sanft entschlafen.

In Liebe und Dankbarkeit nehmen wir Abschied.

Eugen Günther

* 01.11.1924 † 17.02.2021

In stiller Trauer

Peter Günther mit **Heidi** und **Familie**
Marita Strauß mit **Familie**
Joachim Günther mit **Familie**
Christiane Zetzmann mit **Familie**
Simone Günther mit **Steffen**

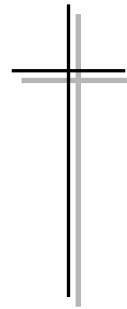
Die Urnenbeisetzung fand im engsten Familienkreis statt.

Es ist nie zu spät: „Es tut mir leid“ zu sagen.

Danke

*Menschen, die wir lieben,
bleiben für immer,
denn sie hinterlassen Spuren
in unseren Herzen.*

sagen wir allen, die meinen lieben Ehemann, unseren herzenguten Vater, Schwiegervater und besten Opa



Karl-Heinz Ebel

im Leben begleitet, im Tod geehrt und ihre Anteilnahme in vielfältiger Weise zum Ausdruck gebracht haben.

Unser besonderer Dank gilt:

- Herrn Pfarrer Wolf für seine tröstenden Worte,
- dem SV Germania Adelsheim und
- allen, die gemeinsam mit uns Abschied genommen haben.

Paula Ebel

Familie Ralf Ebel

Familie Dr. Andrea Meichelbeck

Adelsheim, im Februar 2021



Foto: marakob5/Stock/Getty Images Plus



Geliebt & unvergessen

